



PRESSEMITTEILUNG

Die Beteiligung des Unternehmens Minera Aguilar S.A. an Verbrechen der Militärdiktatur muss strafrechtlich verfolgt werden

*Die argentinische Justiz muss die Beteiligung der Manager an den
Verbrechen gegen ihre Angestellten untersuchen.*

—
EUROPEAN CENTER FOR
CONSTITUTIONAL AND
HUMAN RIGHTS e.V.

—
ZOSSENER STR. 55-58
AUFGANG D
10961 BERLIN, GERMANY

—
PHONE +49.(030).40 04 85 90
FAX +49.(030).40 04 85 92
MAIL INFO@ECCHR.EU
WEB WWW.ECCHR.EU

Berlin / San Salvador de Jujuy, 19. Dezember 2012 Das European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) hat heute ein Rechtsgutachten im Verfahren der Diktaturopfer “Bazán, Avelino u.a.” beim Zweiten Bundesgericht der Provinz Jujuy im Nordwesten Argentiniens eingereicht. In diesem Verfahren werden während der argentinischen Militärdiktatur (1976-1983) begangene Verbrechen gegen 27 Arbeiter der Compañía Minera Aguilar S.A. untersucht. ECCHR verlangt, dass die Beteiligung des Bergbauunternehmens an diesen Verbrechen ermittelt wird. Indiz für eine Beteiligung ist unter anderem, dass die Führungskräfte der Compañía Minera Aguilar S.A. den staatlichen Sicherheitskräften eine Liste mit den Namen der später festgenommenen und gefolterten Arbeiter zur Verfügung stellte. Außerdem wurden bei deren Festnahme Fahrzeuge des Unternehmens verwendet. In dem Gutachten wird auf die Verpflichtung der argentinischen Justiz sowie der argentinischen Regierung hingewiesen, die Verantwortlichkeit von privatwirtschaftlichen Akteuren für Menschenrechtsverletzungen während der Militärdiktatur zu ermitteln. Es ist seit den Nürnberger Prozessen anerkannt, dass die Untersuchung der Rolle von wirtschaftlichen Akteuren Teil des Kampfes gegen Staatsverbrechen ist.

Im April 2011 hatte ECCHR bereits ein Rechtsgutachten in mehreren Fällen, die das Unternehmen Ledesma betrafen, eingereicht. Dabei ging es um die Beteiligung des Zuckerunternehmens an Menschenrechtsverletzungen, insbesondere denjenigen, die in der sog. Nacht des Stromausfalls (“Noche del Apagón”) im Juli 1976 gegen Arbeiter des Unternehmens begangen wurden. Nachdem die Ermittlungen im Fall Ledesma einige Jahre stillstanden, ist nach einem Wechsel des Richters ein entscheidender Fortschritt zu verzeichnen. In seiner Entscheidung vom 15. November 2012 griff der Bundesrichter Fernando Poviña die vom ECCHR dargelegten Argumente auf und erklärte, dass auf internationaler Ebene die strafrechtliche Verantwortung von Führungskräften von Unternehmen als Beteiligte von schweren Menschenrechtsverletzungen anerkannt ist und nahm die strafrechtliche Verfolgung von Führungskräften von Ledesma auf. So hat der Richter beispielsweise auf die Nürnberger Nachfolgeprozesse hingewiesen, die in dem Gutachten präsentiert worden waren, um die Zusammenarbeit von großen Unternehmen mit solchen Staaten aufzuzeigen, die Verbrechen gegen die Menschlichkeit begehen. Daher hat er dessen Führungskräfte, Pedro Blaquier und Alberto Lemos, wegen mutmaßlicher Beteiligung des Unternehmens Ledesma an diesen Verbrechen angeklagt.

“Wir hoffen, dass die Ermittlungen gegen die Verantwortlichen der Compañía Minera Aguilar vorangehen, genauso wie diejenigen im Fall Ledesma, und dass sich die Wahrheit über die Verbrechen, die gegen ihre Arbeiter unter Mitwirkung der Führungskräfte dieser Unternehmen begangen wurden, aufklären lässt“, sagt Wolfgang Kaleck, Generalsekretär des ECCHR, der

persönlich das Rechtsgutachten bei Gericht eingereicht hat und heute die Opfer und ihre Familienangehörigen in San Salvador de Jujuy trifft.

Das European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) ist eine gemeinnützige und unabhängige Menschenrechtsorganisation mit Sitz in Berlin. Sie wurde 2007 von einer Gruppe renommierter Menschenrechtsanwälte gegründet, um die Menschenrechte, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie anderen Menschenrechtsdeklarationen und nationalen Verfassungen garantiert werden, mit juristischen Mitteln zu schützen und durchzusetzen. Dabei fühlen wir uns dem kreativen und effektiven Gebrauch des Rechts als Motor für gesellschaftliche und soziale Veränderungen verpflichtet. Das ECCHR will europäische Menschenrechtsanwälte und Menschenrechtsaktivisten besser vernetzen, um ihr Wissen und ihre Erfahrung im Kampf um Menschenrechte auszutauschen und gemeinsam Strategien über die Grenzen hinweg zu entwickeln. Siehe www.ecchr.eu.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

ECCHR, Wolfgang Kaleck, info@ecchr.eu